



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das aures.forum erscheint mehrmals im Jahr und steht Kunden, Vertriebspartnern und Freunden unseres Hauses kostenlos zur Verfügung. Gern senden wir Ihnen das aures.forum zukünftig als e-mail oder in Papierform.

Bitte nutzen Sie den Antwortabschnitt auf der Rückseite für die Auswahl einer anderen Zustellung und wenn Sie weitere Informationen zu den Themen dieser Ausgabe wünschen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Andreas Bürse-Hanning,

Vorsitzender des Vorstandes Aures Finanz AG & Cie. KG

#### 🗼 Inhalt

#### 1. Betriebliche Altersversorgung

- Risikovermeidung durch die richtige arbeitsrechtliche Zusageform
- Nachversteuerung von Pensionszusagen?

#### 2. Sozialversicherung

Sind GmbH-Geschäftsführer nach einem neuen Urteil des BSG immer sozialversicherungspflichtig?

#### 3. Steuern

--- Vorsicht bei Betriebsaufspaltung

# 4. Kapitalanlagen

- --- Fondscheck: Aktienfonds Europa
- Verdreifachung des investiertenKapitals nach 12 Jahren

#### 5. In eigener Sache

--> Qualitätssiegel in der Finanzplanung

#### 🗼 1. Betriebliche Altersversorgung

# Risikovermeidung durch die richtige arbeitsrechtliche Zusageform

Den Chancen der betrieblichen Altersversorgung stehen vermeidbare arbeitsrechtliche Risiken gegenüber. Häufig werden bei der Einrichtung der bAV arbeitsrechtliche

Bestimmungen nicht angemessen berücksichtigt, wie ein aktuelles Urteil des Arbeitsgerichts Stuttgart (AZ: 19Ca3152/04) zeigt. Nach Ausscheiden des Arbeitnehmers verklagte dieser seinen bisherigen Arbeitgeber, da im Rahmen der Übertragung der Ansprüche auf den neuen Arbeitgeber (Portabilität) festgestellt wurde, dass das Deckungskapital wesentlich unter den eingezahlten Beiträgen lag. Der Arbeitgeber musste für den Fehlbetrag einstehen. Bei entsprechender Wahl der Zusageart kann der Arbeitgeber diese "Nachschusspflicht" verhindern. Man unterscheidet 3 Zusagearten:

- Leistungszusage der Versorgungsumfang wird unabhängig vom Beitragsaufkommen festgelegt. Arbeitgeber verpflichten sich auf die Höhe einer bestimmten Rentenleistung und tragen das Finanzierungsrisiko alleine.
- 2. Beitragszusage mit Mindestleistung neu eingeführt zum 01.01.2002. Der Arbeitgeberistverpflichtet, mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge zum Versorgungsalter zur Verfügung zu stellen; abzüglich der Beitragsbestandteile für Risikotragung z.B. im Todesfall oder bei Berufsunfähigkeit. Der Arbeitgeber trägt das Kapitalverlustrisiko.
- Beitragsorientierte Leistungszusage der Versorgungsumfang wird durch einen fest

definierten Versorgungsaufwand (Beitrag) bestimmt. Der Arbeitgeber verlagert sämtliche Anlagerisiken auf den Versorgungsempfänger.

Insbesondere bei Übernahmen bestehender Versorgungen im Rahmen der Portabilität müssen haftungsrechtliche Aspekte berücksichtigt werden. Ist die Zusageart nicht eindeutig erkennbar, ist eine entsprechende Aufklärung erforderlich. Aures unterstützt in diesen Fällen gern.

#### Nachversteuerung von Pensionszusagen?

Damit eine Pensionszusage dauerhaft von Bestand ist, ist es notwendig, diese regelmäßig zu überprüfen! Nach Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen entstand Ende 2005 Handlungsbedarf.

Die steuerliche Heilungsfrist für schädliche Abfindungsklauseln in Pensionszusagen lief aus. Wer nicht rechtzeitig reagiert hat, gefährdet die gesamte Zusage, weil u. U. alle bereits gebildeten Rückstellungen gewinnerhöhend aufzulösen sind.

Prüfen Sie gemeinsam mit uns, bevor es die Betriebsprüfung tut, ob und welche Gestaltungsmöglichkeiten heute zur Verfügung stehen.

## .i. 2. Sozialversicherung

# Sind GmbH-Geschäftsführer nach einem neuen Urteil des BSG immer sozialversicherungspflichtig?

Die Frage nach dem sozialversicherungsrechtlichen Status von Geschäftsführern und mitarbeitenden Familienangehörigen zählt zu den komplexesten Themen in der Finanzberatung. Werden hier doch neben dem Sozialversicherungsrecht auch Aspekte des Arbeitsrechts, des Steuerrechts und des Gesellschaftsrechts berührt.

Immer wieder kommt es im Leistungsfall, d.h. bei Berufsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit der Betroffenen, zu einem bösen Erwachen, da die regelmäßige Beitragszahlung alleine noch keinen Leistungsanspruch garantiert

Aktuell herrscht im Markt und vor allem in der Presse ein hohes Maß an Verwirrung durch ein Urteil des Bundessozialgerichts (BSG), wonach Sozialversicherungsfreiheit auch bei Allein-Gesellschafter-Geschäftsführern künftig kaum noch möglich sei.

Bei genauer Betrachtung handelt es sich bei dem zu Grunde liegenden Fall um einen Unternehmensberater, der in seiner GmbH keinen weiteren Angestellten und nur einen einzigen Kunden hat. Daher betrachtet ihn das BSG als Scheinselbständigen mit der Folge einer Beitragspflicht in der Sozialversicherung. Inwieweit sich dieses Urteil auf die künftige Prüfungspraxis der Sozialversicherungsträger auswirkt, bleibt abzuwarten. Klarheit über den sozialversicherungsrechtlichen Status ist eine Voraussetzung zur Optimierung der persönlichen Risikoabsicherung und der Altersversorgung.

#### ∴ 3. Steuern

#### Vorsicht bei Betriebsaufspaltung

Steuervorteile der Erbschaft- und Schenkungsteuer bei Besitzgesellschaften drohen kurzfristig zu kippen. Bisher kommt hier nach § 13a ErbStG ein pauschaler Bewertungsabschlag für Betriebsvermögen von 35 % zum Ansatz.

Diese Regelung soll bereits zum Ende des ersten Quartals 2006 wegfallen. Das würde zunächst dazu führen, dass bei den betroffenen Gesellschaften die Bemessungsgrundlage für die Erbschaft- und/oder die Schenkungsteuer um ca. 50 % ansteigt.

Es stellt sich somit zukünftig auch in "produktiven" Unternehmen für den Erb- bzw. Schenkungsfall die Frage, welche Vermögensteile betriebsnotwendig sind und damit auch künftig dem pauschalen Abschlag unterliegen und welche Vermögensteile lediglich "verwaltetes Vermögen" darstellen und somit der vollen Besteuerung unterliegen.

Angesichts dieser und weiterer erwarteter Änderungen im Erbschaftsteuerrecht stehen Erben häufig vor einer erheblichen Finanzierungsfrage. Ein innovatives und vor allem langfristig sicher wirkendes Konzept zur Vermeidung der Liquiditätsfalle im Erbfall ist hier von unschätzbarem Vorteil. Wir stellen es Ihnen gerne vor.

# 🙏 4. Kapitalanlagen

#### Fondscheck Aktienfonds Europa

Die Qualität von Investmentfonds wird häufig ausschließlich nach den zurückliegenden Anlageerfolgen beurteilt. Eine Aussage für die zukünftige Fondsentwicklung ist mit dieser Betrachtung nur eingeschränkt möglich.

Unter den inzwischen mehr als 4.000 in Deutschland zugelassenen Investmentfonds die erfolgreichsten Fonds zu finden, setzt ein gezieltes Auswahlsystem voraus. Gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Hermann Weinmann (FH-Ludwigshafen) bewertet Aures regelmässig die Fondsgesellschaften, das jeweilige Fondsmanagement und die Wertpapierauswahl im betreffenden Fondsvermögen. Durch diese Bewertung ermittelte positive Ergebnisse führen nur gemeinsam mit einer starken Performance der zurückliegenden Fondsentwicklung zu einer Empfehlung.

Regelmäßig stellen wir Ihnen Top-Fonds aus unserer Fondsauswahl vor. Die stärksten europäischen Aktienfonds finden Sie in der folgenden Gegenüberstellung:

Fondsname	Wertentwicklung in % p.a.			Schwankung in % p.a.
	2005	3 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Europa Aktienfonds Ulm FP	25,5	24,0	10,6	15,7
Fidelity European Growth	33,7	22,9	6,0	14,9
Fidelity European Agressive Fund	38,9	29,1	5,7	20,4



Unser Tip: Nutzen Sie den kostenlosen Aures-Fondscheck für Ihre Investmentfonds. Oder lassen Sie Ihre Investmentfonds durch die Aures beim Bankhaus Sal. Oppenheim betreuen – Kontoführungsgebühr max. € 60,-- zzgl. MwSt. p.a..

# Verdreifachung des investierten Kapitals nach 12 Jahren

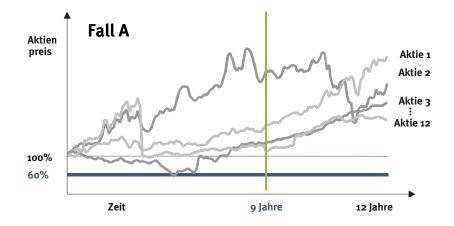
Der Wunsch nach Sicherheit und hoher Rendite führt zu einem steigenden Angebot an Garantieprodukten.

Ein besonders interessantes Angebot macht Inora Life, eine 100% ige Tochter der Société Generale Group aus Frankreich. Société Generale ist weltweit Marktführer für die Entwicklung innovativer Finanzdienstleistungsprodukte mit Garantien auf Investmentfonds; Aktienkörbe; Indices etc.

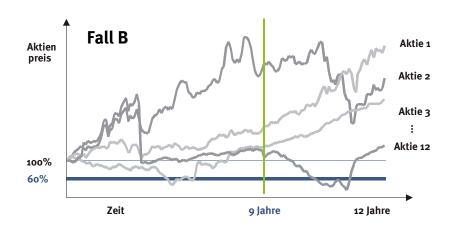
Die "Inora world invest 300 PLUS-Police"

- investiert in ein Portfolio aus 15 internationalen Blue Chip Aktien (Best of World Basket).
- Ertragsziel ist die Verdreifachung der eingezahlten Beiträge nach 12 Jahren
- 100% der Beitragssumme sind garantiert.
- Das Fondsguthaben am Ende der Mindestlaufzeit von 12 Jahren ist abhängig von der Entwicklung der 15 Aktien.
- --- Mindestanlagesumme: € 6.000,-.

Fall A: Keine Aktie notiert in den letzten 5 Jahren der Laufzeit unter 60% ihres Ausgangswertes: Das Policenguthaben entspricht garantiert 300% der Beitragssumme!



Fall B: Mindestens eine der Aktien notiert in den letzten 5 Jahren der Laufzeit unter 60% ihres Ausgangswertes. Das eingesetzte Kapital ist zu 100 % garantiert bzw. es erfolgt eine 100%ige Beteiligung an der höheren Wertentwicklung des Aktienkorbes abzüglich Garantiegebühr.



## ..... 5. In eigener Sache

## Qualitätssiegel in der Finanzplanung

Nach einem gut zweijährigen berufsbegleitenden Studium an der Hochschule für Bankwirtschaft wurde Tilo Neumann, Mitglied des Vorstands der Aures Finanz AG & Cie. KG, am 13.01.2006 zum Certified Financial Planner (CFP) zertifiziert. Diesen Titel führen in Deutschland derzeit 1002 Beraterinnen und Berater, die überwiegend in den Private Banking-Abteilungen der Banken tätig sind, mehr und mehr aber auch freie Finanzmakler, Steuerberater und Rechtsanwälte. Voraussetzung für die Zertifizierung als CFP ist

ein Studium, das alle Bereiche des Themenkomplexes "Private Finance" umfasst, ein mehrschichtiges Prüfungsverfahren, langjährige Berufserfahrung und regelmässige Weiterbildung, sowie die Verpflichtung auf ethische Regeln und die Berufsgrundsätze des Financial Planning Standard Boards Deutschland (www.fpsb.de).

Ein Alleinstellungsmerkmal dieses Berufsverbandes ist, dass die Vergabe dieses Titels jeweils nur befristet für 2 Jahre erfolgt.

Danach muss jeder CFP nachweisen, dass er sich in unterschiedlichen Fachgebieten seines Wissensspektrums weitergebildet hat.

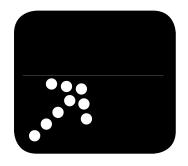
#### Aures Finanz AG & Cie. KG

Höfinger Straße 16 70499 Stuttgart

#### Aures Finanz AG & Cie. KG

Mintarder Str. 18 a 45481 Mülheim an der Ruhr info@aures.ag | www.aures.ag





# **FAX ANTWORT**

an 0208 - 81082020

Name:
Vorname:
Straße:
Ort:
Telefon tagsüber:
Telefax:
e-mail:
Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:  per Post per e-mail
□ per Telefax  Ich wünsche weitere Informationen zum Thema:
ich wursche weitere miormationen zum mema:
☐ Risikovermeidung durch die richtige arbeitsrechtliche Zusageform
☐ Nachversteuerung von Pensionszusagen?
☐ Sind GmbH-Geschäftsführer nach einem neuen Urteil des BSG immer sozialversicherungspflichtig?
☐ Vorsicht bei Betriebsaufspaltung
☐ Fondscheck
☐ Verdreifachung des investierten Kapitals nach 12 Jahren
☐ Private Finanzplanung
Anmerkungen:

# Aures Finanz AG & Cie. KG

Mintarder Str. 18 a 45481 Mülheim an der Ruhr Tel. 02 08 - 81 08 20 info@aures.ag www.aures.ag

# Aures Finanz AG & Cie. KG

Höfinger Straße 16 70499 Stuttgart Tel. 07 11 · 88 20 07 30